

UM - Stand

HU - CH 505

per 31.12.2018

155.978

am 29.01.2019 : 159.414

2.

**Landwirtschaftliche Alterskasse**  
in der  
**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



SVLFG - AK-Leistung - 30156 Hannover

0A 2FBF 96A0 BA A000 CBAA  
DV 03.19 0,70 Deutsche Post 



Herrn  
Christoph Heino  
Lünzen  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

Geschäftsbereich AK-Leistung  
Aktenzeichen 221/03/0013407923  
Bitte bei Zuschriften angeben

LSV-Mitgliedsnr. 03131225474  
Ansprechpartner Frau Mühlenbrink-Becker  
Telefon 0561 785-15492  
Telefax 0561 785-219002  
E-Mail AK-Leistung@svlfg.de

Datum 20.03.2019

**Bewilligung eines Zuschusses zum Beitrag zur freiwilligen Krankenversicherung**

Sehr geehrter Herr Heino,

Sie erhalten ab dem 01.09.2018 einen Zuschuss zum Beitrag zur Krankenversicherung (§ 35a des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte – ALG).

**Abrechnung des Zuschusses zum Beitrag zur Krankenversicherung**

Es stehen zu:

Vom	Bis	gezahlt für	Betrag mtl.	Betrag gesamt
01.09.2018	31.12.2018	4 Monate	53,99 €	215,96 €
01.01.2019	28.02.2019	2 Monate	57,32 €	114,64 €
<b>insgesamt:</b>				<b>330,60 €</b>

Die Einzelberechnung wird in der Anlage Berechnung des Zuschusses zum Beitrag zur Krankenversicherung dargestellt; diese Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.

Beachten Sie bitte die anliegenden Hinweise und Meldepflichten bei KV-Zuschuss; diese Informationen sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Ihre Rechte**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist innerhalb der zuvor genannten Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Stelle einzulegen: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - Landwirtschaftliche Alterskasse, Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@svlfg.de](mailto:poststelle@svlfg.de). Der Widerspruch kann ebenfalls durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@svlfg.de-mail.de](mailto:poststelle@svlfg.de-mail.de).

Postanschrift  
SVLFG  
AK-Leistung  
30156 Hannover

Besucheranschrift  
SVLFG  
Im Haspelfelde 24  
30173 Hannover  
<http://www.SVLFG.de>

Servicezeiten  
Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 13:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Telefon-Nr.: 0561 785-0

Konto LAK  
Bundesbank  
IBAN: DE50 5000 0000 0050 0016 03  
BIC: MARKDEF1500  
IK: 110687976

AL4151040V109 / u032169





Diese Anlage ist Bestandteil des Bescheides vom 20.03.2019

**Berechnung des Zuschusses zum Beitrag zur Krankenversicherung**

Der Zuschuss wird in Höhe des halben Betrages geleistet, der sich aus der Anwendung des allgemeinen Beitragssatzes der gesetzlichen Krankenversicherung auf den Zahlbetrag der Rente ergibt. Ab dem 01.01.2019 wird der allgemeine Beitragssatz zuzüglich des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes berücksichtigt.

Der monatliche Zuschuss wird auf die Hälfte der tatsächlichen Aufwendungen zur Krankenversicherung begrenzt; ggf. von anderen Sozialleistungsträgern gezahlte Zuschüsse sind zu berücksichtigen (§ 35a Abs. 2 ALG).

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus nachstehender Einzelberechnung:

Zeitraum: 01.09.2018 bis 31.12.2018:

Betrag der Regelaltersrente	739,54 €
Berechnung des Zuschussbetrages: 14,600 % von 739,54 € =	107,97 €
davon die Hälfte =	53,99 €

Zeitraum: 01.01.2019 bis 28.02.2019:

Betrag der Regelaltersrente	739,54 €
Berechnung des Zuschussbetrages: 15,500 % von 739,54 € =	114,63 €
davon die Hälfte =	57,32 €

Zeitraum: 01.03.2019 bis laufend:

Betrag der Regelaltersrente	739,54 €
Berechnung des Zuschussbetrages: 15,500 % von 739,54 € =	114,63 €
davon die Hälfte =	57,32 €





## Hinweise und Meldepflichten bei KV-Zuschuss

### A. Hinweise

Der monatliche Zuschuss zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung wird in Höhe des halben Betrages geleistet, der sich aus der Anwendung des allgemeinen Beitragssatzes der gesetzlichen Krankenversicherung auf den Zahlbetrag der Rente ergibt. Ab dem 01.01.2019 wird der allgemeine Beitragssatz zuzüglich des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes berücksichtigt. Der monatliche Zuschuss wird auf die Hälfte der tatsächlichen Aufwendungen zur Krankenversicherung begrenzt. Bereits von anderen Sozialleistungsträgern gezahlte Zuschüsse sind zu berücksichtigen.

Ein Zuschuss zum Beitrag zur Krankenversicherung darf dann nicht bewilligt werden, wenn der Rentenbezieher bereits von einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung einen Zuschuss erhält oder wenn er in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert ist.

Nach § 60 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) ist jeder, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungsgewährung erheblich sind. Er hat ferner Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, mitzuteilen.

Im Hinblick auf die bewilligte Leistung, ist die Alterskasse insbesondere von jeder Änderung in den Verhältnissen gegenüber den im Leistungsantrag enthaltenen Angaben zu unterrichten.

### B. Meldepflichten

**Bitte melden Sie die nachfolgenden Sachverhalte, da sie Einfluss auf die Höhe Ihres Zuschusses zur privaten oder freiwilligen Krankenversicherung haben:**

- Eintritt von Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Eintritt von Beitragsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Beendigung oder Ruhen der privaten oder freiwilligen Krankenversicherung
- Bewilligung eines Zuschusses zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung durch einen anderen Leistungsträger
- Änderung der Beitragshöhe aus dem Krankenversicherungsverhältnis
- Änderung in den Verhältnissen der Familienangehörigen, deren Beitrag bei der Festsetzung des Zuschusses berücksichtigt wurde

Ist gegenüber den im Antrag enthaltenen Angaben eine Änderung in Ihren Verhältnissen eingetreten, so müssen Sie dies unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, mitteilen. Die sofortige Kenntnis von Änderungen in den Verhältnissen ist notwendig, damit unverzüglich geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für einen weiteren Leistungsbezug noch erfüllt sind. Kommen Sie Ihrer Meldepflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach, müssen wir annehmen, dass Sie die Pflicht zur Mitteilung vorsätzlich oder grob fahrlässig unterlassen haben. Zu Unrecht bezogene Sozialleistungen sind zurückzuzahlen.

In Ihrem Interesse bitten wir, die Mitwirkungs- und Meldepflichten sorgfältig wahrzunehmen.



DEBITOREN-KONTO FW 0700  
HEINO 2017

Datum 31.12.17 Uhrzeit 12:11

Aktual.:Y  
Seite 1

Debitor-Nr. 1212440 TIMMER

Hartmut Timmermann \*11 Warenumsatz 4.643,60 Datum 31.12.17  
Niedersachsenweg 17 Kreditlimit 1.022 Datum bis 31.12.17  
Durchschn. Zahl-Gew 213

21244 Holm-Seppensen Skontotage 0  
Zahlungs-Code 10/1/ 0  
STAP/ZEIL BEL-NR BELEG-DT BU-ART SKONTO BEW. BEW. Z FALLIG-DT MA SPE UST-BASIS UST-BETR  
NUMMER GGKTO BUCHG-DT FWC S O L L H A B E N RA ZE K EXT.BELNR ST SKC BUCHUNGSTEXT USTC

Vortrag		0,00	0,00	0,00	Saldo								
9	25500682	10.11.17	FAK	559,90	79	82	2	20.11.17	0	N	470,50	89,40	1
		11	10.11						0				
9	27500684	10.11.17	FAK	107,10	80	84	2	20.11.17	0	N	90,00	17,10	1
		11	10.11						0				
9	35500691	10.11.17	FAK	0,00	81	0	2	20.11.17	0	N	0,00	0,00	0
		11	10.11						0				
10	20 16507	10.11.17	ZAH	559,90	82	0	2	20.11.17	0	N	0,00	0,00	0
		1330	11 13.11						0				
10	23 16508	10.11.17	ZAH	30,00	83	86	2	10.11.17	0	N	0,00	0,00	0
		1330	11 13.11						0	A	KTO.ZAHLUNG		
10	26 16511	10.11.17	ZAH	107,10	84	0	2	20.11.17	0	N	0,00	0,00	0
		1330	11 13.11						0				
10	29 16512	10.11.17	ZAH	2,90	85	86	2	10.11.17	0	N	0,00	0,00	0
		1330	11 13.11						0	A	KTO.ZAHLUNG		
10	35991606	14.11.17	ZAH	32,90-	86	0	2	10.11.17	0	N	0,00	0,00	0
		2610	11 13.11						0	BETR.ALTFO	RDERU		
17	21500818	20.11.17	FAK	417,21	87	92	2	30.11.17	0	N	350,60	66,61	1
		11	20.11						0				
10	362 16514	17.11.17	ZAH	417,21	88	92	2	17.11.17	0	N	0,00	0,00	0
		1330	11 13.11						0				
10	365 16515	17.11.17	ZAH	22,79	89	90	2	17.11.17	0	N	0,00	0,00	0
		1330	11 13.11						0	A	KTO-ZAHLUNG		
10	371991609	17.11.17	ZAH	22,79-	90	0	2	17.11.17	0	N	0,00	0,00	0
		2610	11 13.11						0	BETR.ALTFO	RDERU		
30	50501049	30.11.17	FAK	1.142,88	91	92	2	10.12.17	0	N	960,40	182,48	1
		11	30.11						0				
34	1 16529	30.11.17	ZAH	1.142,88	92	0	2	17.11.17	0	N	0,00	0,00	0
		1330	11 30.11						0				
34	6 16530	30.11.17	ZAH	72,12	93	94	2	30.11.17	0	N	0,00	0,00	0
		1330	11 30.11						0				
34	9991619	30.11.17	ZAH	72,12-	94	0	2	30.11.17	0	N	0,00	0,00	0
		2610	11 30.11						0	BETR.ALTFO	RDERU		
8	39501222	07.12.17	FAK	263,94	95	97	2	17.12.17	0	N	221,80	42,14	1
		12	07.12						0				
8	41501225	07.12.17	FAK	577,03	96	100	2	17.12.17	0	N	484,90	92,13	1
		12	07.12						0				
Übertrag/Summe				3.068,06	2.227,09	840,97	S	Saldo			2.578,20	489,86	
											0,00	0,00	

Finanzamt (Finanzkasse)  
Soltau

29614 Soltau  
Rühberg 16 - 20  
Telefon (05191) 807-170  
Telefax (05191) 807-100  
Poststelle@fa-sol.niedersachsen.de

03.01.19

Zimmer B02

Finanzamt, 29602 Soltau PF 12 43

Steuernummer: siehe unten

\*B20\*03.01\*000036\*

Herrn  
Christoph  
Heino  
Lünzmühlen Nr. 1  
29640 Schneverdingen

Konten des Finanzamts  
BBK Hannover  
IBAN DE53 2500 0000 0025 8015 02  
BIC MARKDEF1250  
Kr Spk Soltau  
IBAN DE41 2585 1660 0000 1000 16  
BIC NOLADE21SOL  
Gläubiger-ID DE77FAE00000137390



Sehr geehrte Steuerzahlern, sehr geehrter Steuerzahler!  
aufgrund des erteilten Mandats (Mandatsreferenz NI092337486519)  
wurde vom Konto IBAN DE33200100200000469201  
bei POSTBANK NDL DB PFK durch Lastschrift eingezogen:

Steuernummer	Abgabeart	Zeitraum	Betrag EUR
041/241/20396	Eink.St		
	Zinsen	2015	1.163,00
	Eink.St	2016	13.444,00
	Eink.St		
	Versp.Z	2016	500,00
	Eink.St		
	Zinsen	2016	469,00
	Eink.St	4Vj.18	13.452,00
	Sol.Est	2015	483,10
	Sol.Est	2016	739,88
	Sol.Est	4Vj.18	742,00
	KiSt.ev	2015	1.469,12
KiSt.ev	2016	2.364,17	
KiSt.ev	4Vj.18	2.364,00	
	Summe		37.190,27

(Ausdruck lt. Steuerkonto Stand vom 02.01.2019)

Diese Mitteilung ergeht zur Erläuterung der Lastschrift auf dem o.g. Konto

o1512X00 (dateport, 051218; Buchungsmittellung, NI)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Finanzamt



Energie eG, Schneverdingen, Verdener Str. 23 - 25, 29640 Schneverdingen

Herrn  
Christoph Heino  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

Bispingen, 19. Juli 2018

**Steuerbescheinigung**  
einer leistenden Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder  
eines Personunternehmens

Einzelsteuerbescheinigung

An

Christoph Heino	Lünzmühlen 1	29640 Schneverdingen
-----------------	--------------	----------------------

wurden laut Beschluss vom 31.05.2018 am 06.06.2018 für 2017 folgende Kapitalerträge gezahlt:

Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG	25,00 EUR
Summe der darauf entfallenden Kapitalertragsteuer (24,45%)	6,11 EUR
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	0,55 EUR
Solidaritätszuschlag	0,34 EUR
Auszahlung	18,00 EUR

Energie eG, Schneverdingen

  
Klaus Röhrs

  
Günter Salewski

Versicherungsnummer  
50 050548 H 018, (000-01)



**Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund**

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

26 3084 7A60 23 4002 C5CA  
DV 01.19 0,70 **Deutsche Post**



\*0564\*011356\*11.01.19\*

**K4031**

Herrn  
Christoph Heino  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

**Hauptverwaltung**

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-90506  
Telefax 030 865-45555  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung  
-bund.de

Datum 07.01.2019

**Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt  
Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2018**

Sehr geehrter Herr Heino,

Sie erhalten hiermit eine Aufstellung über die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung im **Jahr 2018**, die Ihnen beim Ausfüllen Ihrer Einkommensteuererklärung helfen soll. Diese Daten haben wir auch der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) mitgeteilt. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet (§ 22a Einkommensteuergesetz - EStG). Von der ZfA werden die Daten an die zuständige Landesfinanzverwaltung übermittelt.

Anspruch auf Regelaltersrente

mit einem Rentenbeginn am 01.12.2013  
(einzutragen in die Anlage R, Zeile 7)

Rentenbetrag einschließlich Einmalzahlung 2.080,32 EUR  
(einzutragen in die Anlage R, Zeile 5)

im Rentenbetrag enthaltener Rentenanpassungsbetrag 208,08 EUR  
(einzutragen in die Anlage R, Zeile 6)

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung können steuermindernd geltend gemacht werden. Die entsprechenden Beiträge werden von Ihrem Krankenversicherungsträger an die Finanzbehörde gemeldet.

Der vom Rentenversicherungsträger zur Rente gezahlte Zuschuss zur Krankenversicherung ist steuerrechtlich vom Krankenversicherungsbeitrag abzuziehen. Die Höhe des Zuschusses zur Krankenversicherung haben wir ebenfalls der ZfA zur Weiterleitung an die zuständige Landesfinanzverwaltung mitgeteilt.

Folgende Beträge haben wir als Zuschuss zur Krankenversicherung an die ZfA gemeldet:

Geleisteter Beitragszuschuss zur Krankenversicherung  
von 01.2018 bis 12.2018 151,92 EUR

Seite 02

0000645/1/290-40/1/011368/0001-0001  
20190111\_143554/R011356/0564



Versicherungsnummer  
50 050548 H 018 (000-01)

Datum 07.01.2019  
Seite 02

Gesamtbetrag Zuschuss einzutragen in die Anlage Vorsorgeaufwand,  
Zeile 22 (freiwillig gesetzlich Krankenversicherte) bzw. Zeile 27  
(privat Krankenversicherte).

Für weitere Fragen zu Einzelheiten der Besteuerung wenden Sie sich bitte  
an Ihr Finanzamt.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Rentenversicherung  
Bund



Versicherungsnummer  
50 050548 H 018, (000-01)



**Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund**

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

26 3084 7A60 23 4002 C5CA  
DV 01.19 0,70 **Deutsche Post**

\*0564\*011356\*11.01.19\*

**K4031**



Herrn  
Christoph Heino  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

**Hauptverwaltung**

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-90506  
Telefax 030 865-45555  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung  
-bund.de

Datum 07.01.2019

**Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt  
Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2018**

Sehr geehrter Herr Heino,

Sie erhalten hiermit eine Aufstellung über die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung im **Jahr 2018**, die Ihnen beim Ausfüllen Ihrer Einkommensteuererklärung helfen soll. Diese Daten haben wir auch der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) mitgeteilt. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet (§ 22a Einkommensteuergesetz - EStG). Von der ZfA werden die Daten an die zuständige Landesfinanzverwaltung übermittelt.

Anspruch auf Regelaltersrente

mit einem Rentenbeginn am 01.12.2013  
(einzutragen in die Anlage R, Zeile 7)

Rentenbetrag einschließlich Einmalzahlung 2.080,32 EUR  
(einzutragen in die Anlage R, Zeile 5)

im Rentenbetrag enthaltener Rentenanpassungsbetrag 208,08 EUR  
(einzutragen in die Anlage R, Zeile 6)

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung können steuermindernd geltend gemacht werden. Die entsprechenden Beiträge werden von Ihrem Krankenversicherungsträger an die Finanzbehörde gemeldet.

Der vom Rentenversicherungsträger zur Rente gezahlte Zuschuss zur Krankenversicherung ist steuerrechtlich vom Krankenversicherungsbeitrag abzuziehen. Die Höhe des Zuschusses zur Krankenversicherung haben wir ebenfalls der ZfA zur Weiterleitung an die zuständige Landesfinanzverwaltung mitgeteilt.

Folgende Beträge haben wir als Zuschuss zur Krankenversicherung an die ZfA gemeldet:

Geleisteter Beitragszuschuss zur Krankenversicherung  
von 01.2018 bis 12.2018 151,92 EUR

Seite 02

Gesamtbetrag Zuschuss einzutragen in die Anlage Vorsorgeaufwand,  
Zeile 22 (freiwillig gesetzlich Krankenversicherte) bzw. Zeile 27  
(privat Krankenversicherte).

Für weitere Fragen zu Einzelheiten der Besteuerung wenden Sie sich bitte  
an Ihr Finanzamt.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Rentenversicherung  
Bund



## Sie können Ihre Spende direkt überweisen

**Inhaber:** The Document Foundation

**Verwendungszweck:** Spende

**Kontonummer:** 3497390

**Bankleitzahl:** 66690000

**IBAN:** DE12666900000003497390, **BIC:** VBPFDE66

**Anschrift des Begünstigten:** The Document  
Foundation, Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin,  
Germany

**Anschrift der Bank:** Volksbank Pforzheim eG,  
Westliche-Karl-Friedrich-Str. 53, 75172 Pforzheim,  
Germany

€ 29,-

BEZAHLT  
4. DEZ. 2018

# Förderkreis des Rotary-Club Soltau e. V.

c/o Peter Bade, Am Hollbusch 11, 29614 Soltau

Förderkreis des Rotary-Club Soltau e.V.  
c/o Peter Bade, Am Hollbusch 11, 29614 Soltau

Christoph Heino  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

## Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes  
~~bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen~~

Name und Anschrift des Zuwendenden:

**Christoph Heino, Lünzmühlen 1, 29640 Schneverdingen**

Betrag der Zuwendung (in Ziffern) <b>EURO 500,00</b>	Betrag in Worten <b>EURO fünfhundert</b>	Tag der Zuwendung: <b>13.08.2018</b>
---	---	---

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Der Förderkreis des Rotary-Club Soltau e. V. ist wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Soltau, Rühberg 16-20, 29614 Soltau, unter der Steuer-Nr. 41/210/00446, vom 03.02.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Nach der Satzung erstrebt der Verein

zum Nutzen des allgemeinen Besten auf materiellem, geistigen oder sittlichem Gebiet

- aa) die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege und Jugendfürsorge sowie der körperlichen Ertüchtigung des Volkes durch Leibesübungen (Turnen, Spiel, Sport);
- ab) die Förderung der Wissenschaft, Kunst, Religion, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Denkmalspflege, Heimatpflege, Heimatkunde;

Bedürftigen Mitbürgern, die unverschuldet in diese Lage geraten und förderungswürdig sind, beruflichen, ausbildungsmäßige und gesundheitliche Förderung zuteil werden zu lassen und einmalige oder laufende Unterstützung zu gewähren;

den vorstehend genannten Vereinszweck auch durch Zuschüsse an als Gemeinnützig anerkannte Einrichtungen und Organisationen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind: Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Soltau, 15. November 2018  
Förderkreis des Rotary-Club Soltau e.V.

i.A. Bade, Schatzmeister

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

# Förderkreis des Rotary-Club Soltau e. V.

c/o Peter Bade, Am Hollbusch 11, 29614 Soltau

Förderkreis des Rotary-Club Soltau e.V.  
c/o Peter Bade, Am Hollbusch 11, 29614 Soltau

Christoph Heino  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

## Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

**Christoph Heino, Lünzmühlen 1, 29640 Schneverdingen**

Betrag der Zuwendung (in Ziffern)	Betrag in Worten	Tag der Zuwendung:
<b>EURO 130,00</b>	<b>EURO</b>	<b>07.11.2018</b>

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Der Förderkreis des Rotary-Club Soltau e. V. ist wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Soltau, Rühberg 16-20, 29614 Soltau, unter der Steuer-Nr. 41/210/00446, vom 03.02.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Nach der Satzung erstrebt der Verein

zum Nutzen des allgemeinen Besten auf materiellem, geistigen oder sittlichem Gebiet

- aa) die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege und Jugendfürsorge sowie der körperlichen Erüchtigung des Volkes durch Leibesübungen (Turnen, Spiel, Sport);
- ab) die Förderung der Wissenschaft, Kunst, Religion, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Denkmalspflege, Heimatpflege, Heimatkunde;

Bedürftigen Mitbürgern, die unverschuldet in diese Lage geraten und förderungswürdig sind, beruflichen, ausbildungsmäßige und gesundheitliche Förderung zuteil werden zu lassen und einmalige oder laufende Unterstützung zu gewähren;

den vorstehend genannten Vereinszweck auch durch Zuschüsse an als Gemeinnützig anerkannte Einrichtungen und Organisationen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind: Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Soltau, 5. Dezember 2018  
Förderkreis des Rotary-Club Soltau e.V.

i.A. Bade, Schatzmeister

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

# Förderkreis des Rotary-Club Soltau e. V.

c/o Peter Bade, Am Hollbusch 11, 29614 Soltau

## Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

**Christoph Heino, Lünzmühlen 1, 29640 Schneverdingen**

Betrag der Zuwendung (in Ziffern)	Betrag in Worten	Tag der Zuwendung:
EURO 50,00	EURO fünfzig	2. Mai 2018

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Der Förderkreis des Rotary-Club Soltau e. V. ist wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Soltau, Rühberg 16-20, 29614 Soltau, unter der Steuer-Nr. 41/210/00446, vom 04.11.2013 für den letzten Veranlagungszeitraum 2010 bis 2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Nach der Satzung erstrebt der Verein

zum Nutzen des allgemeinen Besten auf materiellem, geistigen oder sittlichem Gebiet

- aa) die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege und Jugendfürsorge sowie der körperlichen Ertüchtigung des Volkes durch Leibesübungen (Turnen, Spiel, Sport);
- ab) die Förderung der Wissenschaft, Kunst, Religion, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Denkmalspflege, Heimatpflege, Heimatkunde;

Bedürftigen Mitbürgern, die unverschuldet in diese Lage geraten und förderungswürdig sind, beruflichen, ausbildungsmäßige und gesundheitliche Förderung zuteil werden zu lassen und einmalige oder laufende Unterstützung zu gewähren;

den vorstehend genannten Vereinszweck auch durch Zuschüsse an als Gemeinnützig anerkannte Einrichtungen und Organisationen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind: Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Soltau, 29. Mai 2018

Förderkreis des Rotary-Club Soltau e.V.

i.A. Bade, Satzungsmeister

**Hinweis:** Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

# Ev.-luth. Kirchenkreis Soltau

29614 Soltau, Rühberg 5, Telefon (05191) 601-10, Telefax 601-36

Ev.-luth. Kirchenkreis Soltau \* Rühberg 5 \* 29614 Soltau

Versandgeschäft W. Heino  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

Zuwendungsbestätigung Nr. 16/2018

## Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen.

Name und Anschrift der/des Zuwendenden:

**Versandgeschäft W. Heino, Lünzmühlen 1, 29640 Schneverdingen**

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

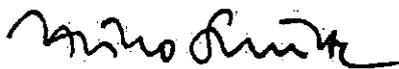
**EUR 50,00 / fünf-null / 02.05.2018**

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher Zwecke verwendet wird.

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.     Ja     Nein

Die Zuwendung wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

Soltau, 15.05.2018



Heiko Schütte  
Superintendent  
angezeigt am 22.07.2010

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



16. Mai 2018

Superintendentur Soltau, Rühberg 5, 29614 Soltau

Versandgeschäft W. Heino  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

## Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bedanke ich mich herzlich für Ihre Spende anlässlich des Trauerfalles von Herrn Dr. Peter-Hartwig Pöhls zugunsten des Ambulanten Hospizdienstes „Lebensbrücke“.

Seit 1998 unterstützt der Hospizdienst „Lebensbrücke“ schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen. Die Mitarbeitenden ermöglichen in Ergänzung zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einen Abschied in menschlicher Nähe und in der Geborgenheit einer vertrauten Umgebung.

Die besondere Form der Anerkennung unserer Einrichtung wissen wir zu schätzen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung dieser wertvollen Aufgabe. Dafür sind wir Ihnen sehr dankbar.

Wir sind uns bewusst, dass der Anlass Ihrer Spende für Sie ein trauriger ist, deshalb sprechen wir Ihnen an dieser Stelle unser Mitgefühl aus.

Mit den besten Wünschen für Ihre Zukunft verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

Heiko Schütte  
Superintendent des Kirchenkreises Soltau



BILD hilft e. V. „Ein Herz für Kinder“ • Brieffach 3410 • 20350 Hamburg

Herrn  
Christoph Heino  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

OVL34860J7417803N

**BILD hilft e. V.**  
**„Ein Herz für Kinder“**  
Tel.: +49 (0) 40 347-22811  
bildhilft@bild.de  
www.ein-herz-fuer-kinder.de

### Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

**Christoph Heino, Lünzmühlen 1, 29640 Schneverdingen**

Betrag der Zuwendung in Ziffern: **111,00 EUR**

In Buchstaben: **einhundertelf Euro**

Tag der Zuwendung: **8. Dezember 2018**

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie folgender gemeinnütziger Zwecke: öffentliches Gesundheitswesen und öffentliche Gesundheitspflege, Jugendhilfe, Kunst und Kultur, Verkehrserziehung, Umweltschutz und Unfallverhütung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, StNr. 17/400/03832 vom 02.03.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2012 bis 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke sowie folgender gemeinnütziger Zwecke: öffentliches Gesundheitswesen und öffentliche Gesundheitspflege, Jugendhilfe, Kunst und Kultur, Verkehrserziehung, Umweltschutz und Unfallverhütung verwendet wird.

BILD hilft e. V.

Hamburg, 02.02.2019

*Niko Knochenhauer*  
(Schatzmeister)

**Hinweis:** Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre, bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheids zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Die Genehmigung zur Erstellung maschineller Zuwendungsbestätigungen wurde uns vom Finanzamt Hamburg-Nord am 25.02.2002 mit dem Aktenzeichen 17/400/03832 erteilt.

**Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse**  
in der  
**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



SVLFG - Versicherung Beitrag - 30156 Hannover

0A 2FBF 96A0 AE 300D 1EFB  
DV 02.19 0,70 Deutsche Post



Herrn  
Christoph Heino  
Lünzen  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

Geschäftsbereich **Versicherung Beitrag**

Aktenzeichen **131/03/0013407923**

Bitte bei Zuschriften angeben

KV-Nummer **Z149377088**

Ansprechpartner **Herr Schönfeld**

Telefon **0561 785-15469**

Telefax **0561 785-219003**

E-Mail **Beitrag@svlfg.de**

Datum **14.02.2019**

**Bestätigung der gezahlten Beiträge / Erstattungen im Jahr 2018**

Sehr geehrter Herr Heino,

zur steuerlichen Berücksichtigung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge haben wir an die Finanzverwaltung folgende Beträge gemeldet. Hierbei handelt es sich um die im Jahr 2018 gezahlten bzw. erstatteten Beträge.

von	bis	Bezeichnung *	Betrag
01.01.2018	31.12.2018	geleistete KV-Beiträge (ohne Krankengeldanspruch / vergleichbare Leistungen)	6.546,96 €
01.01.2018	31.12.2018	geleistete PV-Beiträge	1.354,08 €

\* KV = Krankenversicherung, PV = Pflegeversicherung

Die Meldung erfolgte unter Angabe Ihrer steuerlichen Identifikationsnummer 77059261847.

Bei den angegebenen Beträgen wurden Beitragsgutschriften bereits berücksichtigt. Bei Fragen zum Steuerrecht wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das Finanzamt.

Mit freundlichen Grüßen

**Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau**

Postanschrift  
SVLFG  
Versicherung Beitrag  
30156 Hannover

043211

Besucheranschrift  
SVLFG  
Im Haspelfelde 24  
30173 Hannover  
http://www.SVLFG.de

2787/053743/14.02.2019

Servicezeiten  
Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 13:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Telefon-Nr.: 0561 785-0

Konto LKK  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE57 5005 0000 4030 0400 28  
BIC: HELADEFXXX  
IK: 102109184

0329000552



KB89002V102IX1601060203\_0000014504\_0013407923